

DAS SAKRAMENT DER FIRMUNG

„Firmung“ kommt – ebenso wie „Konfirmation“ – vom lateinischen „confirmatio“ und bedeutet „Stärkung“.

Die Firmung ist gemäß dem katholischen und orthodoxen Verständnis mit Taufe und Eucharistie das dritte Sakrament der Eingliederung (Initiation) in die Kirchengemeinschaft. Sie ist das Sakrament des Wachstums und des Fortschritts im Leben des Glaubens. Bekommen wir durch die Taufe das „neue Leben“, so wird dieses durch die Firmung gestärkt. Sie macht den Christen mündig und befähigt ihn, Trägheit und Unordnung im eigenen Inneren zu überwinden und zum offenen Bekenntnis des Glaubens nach außen. Jeder Glaubende wird zum Verkünder des Evangeliums in der Welt: in Beruf und Politik, in Familie und Gesellschaft, auf der Straße und in der Kirche.

Bei der Firmung übernehmen nicht mehr die Eltern, Paten oder die Gemeinde die Glaubensentscheidung; der Firmling muss jetzt seine persönliche Entscheidung für Christus treffen und vor Gott und der Gemeinde bekennen.

Biblischer Hintergrund

Am Pfingstfest wurden die Jünger vom Heiligen Geist erfüllt, den Jesus ihnen vor seinem Weggang versprochen hatte. Er gab ihnen Mut und Kraft für die Verkündigung der Botschaft Jesu in aller Welt (vgl. Apg 2). Seitdem teilen die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, durch Handauflegung den Getauften den Heiligen Geist mit. „Als die Apostel in Jerusalem hörten, dass Samarien das Wort Gottes angenommen hatte, schickten sie Petrus und Johannes zu ihnen. Diese zogen hinab und beteten für sie, sie möchten den Heiligen Geist empfangen. Denn er war noch auf keinen von ihnen herabgekommen; sie waren nur auf den Namen des Herrn Jesus getauft. Dann legten sie ihnen die Hände auf, und sie empfangen den Heiligen Geist“ (Apg 8,14–17).

Geschichtliche Entwicklung

Die Handauflegung zur Stärkung mit dem Hl. Geist wurde in der frühen Kirche bald den Bischöfen, als Nachfolger der Apostel reserviert. So kam es zu einer Salbung nach der Taufe durch den taufenden Priester und einer bischöflichen Handauflegung (Geistsendung) mit der eine Signierung der Stirn verbunden war. Ab dem 4. Jh. trennte man zeitlich und räumlich die Taufe im Wasser von der Salbung und Handauflegung durch den Bischof.

Heute ist die Firmung der Abschluss der Initiation in die Kirche. Bei Erwachsenentaufen wird die Firmung für den Katechumenen (=Taufbewerber) vor der anschließenden Eucharistiefeier gespendet.

Die Gaben des Hl. Geistes

Joh 14,16-18; Apg 2,1-11; Gal 5,19-23

In Anlehnung an Jesaja 11,1–3 spricht man oft von den „sieben Gaben des Heiligen Geistes“:

Geist der Wahrheit,	Geist der Frömmigkeit
Geist der Erkenntnis	Geist des Rates
Geist der Einsicht,	Geist der Gottesfurcht
	Geist der Stärke.

Der Apostel Paulus spricht in seinem Brief an die Galater von den Früchten des Geistes: „Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung“ (Gal 5,22 f.).

Wer kann die Firmung empfangen?

„Jeder Getaufte, der noch nicht gefirmt ist, kann und soll das Sakrament der Firmung empfangen. Da Taufe, Firmung und Eucharistie eine Einheit bilden, sind die Gläubigen verpflichtet, dieses Sakrament rechtzeitig zu empfangen, denn ohne die Firmung und die Eucharistie ist das Sakrament der Taufe zwar gültig und wirksam, aber die christliche Initiation noch unvollendet.“ (Kath. Katechismus n 1306)

Die Firmung, die nur einmal empfangen werden kann, setzt öffentliches Glaubensbekenntnis, freie Entscheidung und Mündigkeit voraus. Wer gefirmt wird, muss zuvor getauft sein und in der Regel das Bußsakrament empfangen haben.

Firmalter

„Nach der lateinischen Tradition ist das Unterscheidungsalter der gegebene Zeitpunkt, um die Firmung zu empfangen. In Todesgefahr sind jedoch schon Kinder zu firmen, auch wenn sie noch nicht zum Unterscheidungsalter gelangt sind.“ (Kath. Katechismus n 1307)

Seit dem 13. Jh. war es üblich die Firmung im Alter von 7 Jahren zu spenden. Das Konzil hat die Festlegung des Firmalters den Bischöfen übertragen. So ist heute das Firmalter uneinheitlich. Die vom Kirchenrecht geforderte Einsicht und Entscheidungsfähigkeit hat zu einer Firmpaxis zwischen sieben und 18 Jahren geführt, im deutschsprachigen Raum ist ein Alter zwischen 12 und 14 Jahren üblich.

Spender der Firmung

Ordentlicher Spender der Firmung ist der Bischof oder ein ihn vertretender Weihbischof. Häufig werden auch enge Mitarbeiter des Bischofs oder Äbte mit der Spendung der Firmung beauftragt.



Zeichen und Wort

Salbung mit Chrisam auf der Stirn

im Zeichen des Kreuzes (Ausrüsten für das Zeugnis)
Chrisam ist eine Mischung aus Olivenöl und Basalm. Das Chrisamöl wird jedes Jahr in der Karwoche vom Bischof geweiht.

Die Salbung ist im AT Zeichen für die Mitteilung des Geistes Gottes. Könige, Priester und Propheten werden deshalb gesalbt: Gottes Geist soll ihnen die Kraft geben, das Volk nach dem Willen Gottes zu führen. (1 Sam 16,1-13), So wird auch Jesus im Neuen Testament „Christos“, der Gesalbte, genannt. Mit der Salbung verbindet sich auch das Bild des Siegels (2 Kor 1,21f.). Der Gesalbte schließt gleichsam einen Vertrag mit Gott. Die Besiegelung bringt die Treue Gottes zum Ausdruck. So wie ein Siegel etwas Geschriebenes beglaubigt und vor Fälschung schützt, seine Echtheit garantiert, so schützt und bewahrt uns Gott selber durch seinen Geist, den Christus uns gegeben hat.

Durch die Worte „Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist“ leitet der Bischof die jungen Leute dazu an, ihr Leben im Geiste Jesu zu führen und von nun an die Kirche mit den eigenen Charismen mitzugestalten.

Handauflegung (Schutz, Übertragung eines Auftrages)

Im Auflegen der Hände zeigte Jesus seinem Gegenüber seine besondere Zuwendung, wie auch die Übertragung von Leben, Kraft und Macht. In zahlreichen Wunderberichten wird dies deutlich (Mk 10,13-16).

Der Ritus der Firmung

Die Firmung soll in der Hl. Messe nach dem Evangelium gespendet werden.

Sie hat den Aufbau:

Vorstellung der Firmlinge und Predigt des Spenders

Tauferneuerung:

Absage an den Satan und Glaubensbekenntnis

Firmspender: Liebe FirmkandidatInnen! Nun werdet ihr im Sakrament der Firmung den Heiligen Geist empfangen. Wir bekennen gläubig, dass der Heilige Geist mit dem Vater und dem Sohn Gott ist und uns das Leben schenkt. Er besiegelt, was er in der Taufe an euch gewirkt hat. Deshalb bekennt dankbar den Glauben, den damals eure Eltern und Paten bekannt haben.

Firmspender: Widersagt ihr dem Satan und all seinen Verführungen?

FirmkandidatInnen: Ich widersage.

Firmspender: Glaubt ihr an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde?

FirmkandidatInnen: Ich glaube.

Firmspender: Glaubt ihr an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn, der geboren ist von der Jungfrau Maria, der gelitten hat und begraben wurde, von den Toten auferstand und zur Rechten des Vaters sitzt?

FirmkandidatInnen: Ich glaube.

Firmspender: Glaubt ihr an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der wie einst den Aposteln am Pfingsttag so heute euch durch das Sakrament der Firmung in einzigartiger Weise geschenkt wird.

FirmkandidatInnen: Ich glaube.

Firmspender: Glaubt ihr an die heilige Katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung der Toten und das ewige Leben? FirmkandidatInnen: Ich glaube.

Firmspender: Das ist unser Glaube, der Glaube der Kirche, zu dem wir uns in Jesus Christus bekennen.

Gebet des Firmspenders um den Heiligen Geist unter Ausbreitung der Hände über den Firmlingen

Firmspender: Lasset uns beten, Schwestern und Brüder, zu Gott, dem allmächtigen Vater, dass er den Heiligen Geist herabsende auf diese jungen Christen, die in der Taufe wiedergeboren sind zu ewigem Leben. Der Heilige Geist stärke sie durch die Fülle seiner Gaben und mache sie durch seine Salbung Christus, dem Sohn Gottes ähnlich.

Allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus, du hast diese jungen Christen, unsere Schwestern und Brüder, in der Taufe von der Schuld Adams befreit, du hast ihnen aus dem Wasser und dem Heiligen Geist neues Leben geschenkt. Wir bitten dich, Herr, sende ihnen den Heiligen Geist, den Beistand. Gib ihnen den **Geist der Weisheit** und der **Ein-sicht**, des **Rates**, der **Erkenntnis** und der **Stärke**, den Geist der **Frö-migkeit** und der **Gottes-furcht**. Durch Christus unsern Herrn.

Firmkandidaten: Amen



Chrisamsalbung

Die FirmkandidatInnen kommen einzeln mit ihren PatInnen zum Firmspender. Der Firmkandidat gibt die Firmkarte dem Diakon (Priester), der neben dem Firmspender steht. Der Firmspender legt dem Firmkandidaten die Hand auf und salbt die Stirn mit Chrisam. Der Pate steht hinter dem Firmkandidaten und legt die rechte Hand bei der Salbung auf die Schulter des Firmkandidaten.

Firmspender: „N. sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist.“

Firmkandidat: Amen.

Firmspender: Der Friede sei mit dir.

(Dabei reicht er dem Firmkandidaten die Hand).

Fürbitten

Fortgang der Eucharistiefeier

Firmvorbereitung

„Die Vorbereitung auf die Firmung muss darauf hin zielen, den Christen zu einer engeren Einheit mit Christus, zu einer lebendigeren Vertrautheit mit dem Heiligen Geist, seinem Wirken, seinen Gaben und seinen Anregungen zu führen, damit er so die apostolischen Verpflichtungen des christlichen Lebens besser auf sich nehmen kann. Deshalb wird sich die Firmkatechese bemühen, den Sinn für die Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi - sowohl zur Weltkirche als auch zur Pfarrgemeinde - zu wecken. Letztere hat bei der Vorbereitung der Firmlinge eine besondere Verantwortung.“
(Katholischer Katechismus n. 1309)

Firmpaten

Es ist ratsam, dass die Firmlinge wie bei der Taufe die geistige Hilfe eines Paten oder einer Patin in Anspruch nehmen. Um die Einheit der beiden Sakramente zu verdeutlichen, empfiehlt es sich, dass der Taufpate auch Firmpate ist. (Kath. Katechismus n. 1311). Als Voraussetzung gelten die gleichen Regelungen wie beim Taufpaten.

Firmung in den Ostkirchen und Evangelischen Kirchen

In den **Ostkirchen** ist jeder Priester berechtigt, die Firmung zu spenden. Sie trägt dort den Namen „Myron“ oder „Myronsalbung“ und wird unmittelbar im Anschluss an die Taufe vorgenommen.

Die **Kirchen der Reformation** lehnen die Firmung als eigenes Sakrament ab. Die Konfirmation ist eine feierliche Segenshandlung, die den Eintritt in das kirchliche Erwachsenenalter markiert. Im Rahmen eines Festgottesdienstes empfangen die Konfirmanden nach dem öffentlichen Bekenntnis ihres Glaubens den Segen durch Handauflegung. Sie haben sich dafür einen biblischen Konfirmationsspruch ausgesucht, der sie in ihrem weiteren Leben begleiten soll. So die zuständige Landeskirche kein Kinderabendmahl eingeführt hat, schließt sich an die Konfirmation der erstmalige Empfang des Abendmahls an. Das Konfirmationsalter liegt im deutschsprachigen Raum zur Zeit beim Alter der gesetzlichen Religionsmündigkeit, also bei 14 Jahren. Wie der Firmung geht auch der Konfirmation eine mehrmonatige Vorbereitung in Schule und Gemeinde voraus, wobei der Unterricht der Pfarrseelsorger in Katechismus und Bibel durch von Eltern geleitete Gruppen unterstützt wird.